

## Jendreyeck, Florian

---

**Von:** Dresch, Florian  
**Gesendet:** Freitag, 5. September 2025 11:58  
**An:** Jendreyeck, Florian  
**Betreff:** WG: Anfrage für Abt. III Referat 31 Fahrradleasing Gemeindevertretung  
**Anlagen:** AnfrageMIKFahrradleasing.pdf

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Schiemann, Guido <Guido.Schiemann@cottbus.de>  
Gesendet: Donnerstag, 21. August 2025 08:18  
An: Dresch, Florian <Florian.Dresch@cottbus.de>  
Cc: Gröschke, Christian <Christian.Groeschke@cottbus.de>  
Betreff: WG: Anfrage für Abt. III Referat 31 Fahrradleasing Gemeindevertretung

Hallo Herr Dresch,

ich schließe mich an und empfehle ebenfalls, die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen.

Mit freundlichen Grüßen

Guido Schiemann  
Stadtrechtsrat

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Hanne, Steffen <Steffen.Hanne@mik.brandenburg.de> Im Auftrag von MIK, Ref. 31  
Gesendet: Montag, 24. März 2025 10:00  
An: Schiemann, Guido <Guido.Schiemann@cottbus.de>  
Betreff: AW: Anfrage für Abt. III Referat 31 Fahrradleasing Gemeindevertretung

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Schiemann,

Ihre untenstehende Anfrage ist hier eingegangen und mir zur Beantwortung übergeben worden. Sie fragen, welches Organ der Stadt Cottbus für die Entscheidung über die Einführung eines Fahrrad-Leasings für die Beschäftigten der Stadtverwaltung zuständig ist.

Nach einer Auffassung wäre die Zuständigkeit des Oberbürgermeisters als Geschäft der laufenden Verwaltung gegeben, da es sich um eine Umsetzung einer tarifvertraglichen Regelung handele.

Nach anderer Auffassung wäre die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung gegeben, da es sich gemäß § 28 Absatz 2 Nr. 14 BbgKVerf um die Übernahme einer neuen Aufgabe handele. Sie verweisen insofern auf eine Beschlussvorlage der Stadt Dortmund, wonach die Entscheidung nach der dortigen Rechtslage (§ 41 Abs. 1 lit. t) GO NRW) dem Rat vorbehalten ist. Die Stadt Trier hat ebenfalls kein Geschäft der laufenden Verwaltung gesehen.

Aus hiesiger Sicht scheidet die Annahme, dass es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt, für die der Oberbürgermeister zuständig ist, aus. Nach dem Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung zum Zwecke des Leasings von Fahrrädern im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-Fahrradleasing) vom 25. Oktober 2020 können sich die kommunalen Arbeitgeber frei entscheiden, ob sie ihren Beschäftigten Fahrrad-Leasing anbieten oder nicht. Damit handelt es sich nicht nur um den bloßen Vollzug einer tarifvertraglichen Regelung. Im Übrigen dürfte die Annahme eines Geschäfts der laufenden Verwaltung bereits wegen des fehlenden Merkmals der Regelmäßigkeit ausscheiden.

Dass hier § 28 Absatz 2 Nr. 14 BbgKVerf einschlägig ist, kann in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Zwar hatte der Gesetzgeber bei der Regelung für die Übernahme neuer Aufgaben wohl eher Aufgaben im Blick, die zum Wohl der Einwohnerinnen und Einwohner übernommen werden. Das Angebot eines Fahrradleasings kommt demgegenüber nur den Beschäftigten der Verwaltung zugute. Diese sind jedoch häufig auch Einwohnerinnen und Einwohner, so dass eine Abgrenzung schwierig wäre.

Sollte der Vorbehaltskatalog des § 28 Absatz 2 BbgKVerf nicht einschlägig sein, wäre die Auffangzuständigkeit des Hauptausschusses gemäß § 50 Absatz 2 Satz 1 BbgKVerf gegeben.

Im Ergebnis könnte hier die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung oder des Hauptausschusses gegeben sein. Da gemäß § 28 Absatz 4 Satz 1 BbgKVerf die Stadtverordnetenversammlung auch über Angelegenheiten beschließen kann, über die der Hauptausschuss entscheiden kann, empfehle ich, die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Steffen Hanne

=====

Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg Referat 31 - allgemeine Kommunalaufsicht  
Henning-von-Tresckow-Straße 9-13  
14467 Potsdam  
Tel. 0331 866-2314  
kommunalrecht@mik.brandenburg.de  
<https://mik.brandenburg.de>

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Schiemann, Guido <<mailto:Guido.Schiemann@cottbus.de>>

Gesendet: Freitag, 21. März 2025 10:51

An: MIK, Poststelle <<mailto:Poststelle@mik.brandenburg.de>>

Betreff: Anfrage für Abt. III Referat 31 Fahrradleasing Gemeindevertretung

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie den Anhang, insbesondere "AnfrageMIKFahrradleasing.pdf". Toll wäre es, würden wir bis 24.3.25 um 19 Uhr eine Antwort bekommen. Entschuldigen Sie bitte die Kurzfristigkeit.

Mit freundlichen Grüßen und ein schönes WE gewünscht

Guido Schiemann

Servicebereich Personalmanagement

Tel. 0355/6122142